

99108012005005, 99108012005005

Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen zum Anbringen von Plakaten beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101536578/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005005, 99108012005005
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen zum Anbringen von Plakaten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Werbeträger, Schild, Handzettel, Wildplakatierung, Wahlen, Plakatierungen, Marketing, Flyer, Reklame, Außenwerbung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Handlungsgrundlage	Hinweis: Keine rechtliche Grundlage setzt die Erteilung einer Erlaubnis zur Anbringung von Werbung außerhalb geschlossener Ortschaften voraus. Bei Außnahmetatbestände wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt (gemäß ARS 32/2001). https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_33.html https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/ars-aktuell/allgemeines-rundschreiben-strassenbau-2001-32.pdf?__blob=publicationFile https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_33.html
Teaser	Sie können öffentliche Straßen und Wege auch anders nutzen als nur für den Verkehr und den Gemeindegebrauch. Wenn Sie im öffentlichen Raum werben wollen, müssen Sie eine Erlaubnis zur Sondernutzung beantragen.
Volltext	Jeder kann öffentliche Straßen, Wege und Plätze nutzen wie vorgesehen. Wenn Sie außerhalb geschlossener Räume oder auf öffentlichen Flächen für etwas werben wollen, zum Beispiel durch das Aufhängen von Plakaten, stellt dies eine Nutzung dar, die über den üblichen Gebrauch des öffentlichen Raumes (Gemeindegebrauch) hinausgeht. Dafür benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis. Die Die Sondernutzungserlaubnis muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit dem Werben beginnen.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
- Unterlagen, welche die Art und den Umfang der Sondernutzung darlegen (zum Beispiel ein Entwurf des Werbeträgers und ein Lageplan)
- Koordinaten der Standorte

Voraussetzungen

- Sie schränken die Sicherheit des Verkehrs nicht ein.
- Sie beeinträchtigen die Leichtigkeit des Verkehrsflusses nicht unverhältnismäßig.
- Sie beeinträchtigen den Gemeingebrauch nicht unverhältnismäßig.
- Sie beeinträchtigen Wegeb Bestandteile nicht unverhältnismäßig.
- Sie schränken Belange der Umwelt nicht unverhältnismäßig ein.
- Sie schränken städtebauliche Belange nicht unverhältnismäßig ein.
- Sie schränken öffentliche Belange einschließlich der Erzielung von Einnahmen auf Grund der Wegenutzung nicht unverhältnismäßig ein.
- Sie schränken öffentliche oder private Rechte Dritter nicht unverhältnismäßig ein.

Kosten

Es fällt eine Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis an. Zudem können Gebühren für die Benutzung der Fläche anfallen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Umfang und Ort der Sondernutzung.

Verfahrensablauf

Wenn sie die Erlaubnis zur Sondernutzung beantragen wollen, können Sie den Antrag schriftlich formlos bei der zuständigen Behörde stellen.

- Sie stellen einen Antrag schriftlich formlos bei der zuständigen Behörde.
- Beschreiben Sie so präzise wie möglich die Art, den Standort, das Ausmaß sowie die Dauer der geplanten Sondernutzung. Weiterhin nennen Sie die Auswirkungen auf die betroffene Fläche.
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.
- Nach der Prüfung erhalten Sie einen Genehmigungs- oder einen Ablehnungsbescheid.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	<p>Dauer (bei Spanne): 1 Woche bis 3 Wochen Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Art und dem Umfang Ihres Antrages, sowie von der Qualität der eingereichten Unterlagen.</p>
Frist	<p>Fristtyp: Antragsfrist Dauer (bei fester Zeit): 3 Wochen Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): Die Erlaubnis muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit der Sondernutzung beginnen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Auch wenn alle tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie keinen Anspruch auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis. Die zuständige Stelle entscheidet im eigenen Ermessen über Ihren Antrag.</p> <p>Die zuständige Stelle erteilt Ihnen die Sondernutzungserlaubnis in befristet und mit einem Widerrufsvorbehalt. Dies bedeutet, dass die erteilte Erlaubnis zurückgezogen werden kann. Die Erlaubnis wird in der Regel mit Auflagen versehen, die Sie erfüllen müssen.</p> <p>Die zuständige Stelle kann von Ihnen verlangen, dass Sie für die Beseitigung von Schäden, die durch Ihre Sondernutzung entstehen, bezahlen. Die zuständige Stelle kann hierzu auch eine Vorauszahlung oder die Hinterlegung einer Geldsumme als Sicherheit von Ihnen verlangen.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn außerhalb geschlossener Räume oder auf öffentlichen Wegeflächen geworben wird, handelt es sich um Außenwerbung. • Wenn eine öffentliche Fläche für Werbung genutzt werden soll, stellt dies eine Sondernutzung der öffentlichen Fläche dar.

Modul

Sachverhalt

- Es muss eine Sondernutzungserlaubnis beantragt werden
- Die Sondernutzungserlaubnis muss vorliegen, bevor mit der Sondernutzung begonnen wird.
- Die Sondernutzung darf weder Personen noch öffentliche Belange beeinträchtigen.
- Erlaubnis wird befristet oder beziehungsweise und vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs erteilt
- Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden sein

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen zum Anbringen von Plakaten beantragen, Applying for permission for special use of roads to display posters